

Zollmeldung | China | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend


## VR China – Antidumpingverfahren Halogenisierter Butylkautschuk

### Vorläufige Entscheidung

19.04.2018

Bonn (GTAI) – Im Antidumpingverfahren gegen halogenisierten Butylkautschuk mit Ursprung in der EU, den USA und Singapur hat das chinesische Wirtschaftsministerium mit Wirkung vom 20.4.2018 vorläufige Antidumpingzölle festgesetzt (s. auch [Meldung vom 10.4.2017](#)). Für Waren mit Ursprung in den USA und Singapur wurden vorläufige Antidumpingzölle in Höhe von 66,5 % festgesetzt. Für Waren mit Ursprung in der EU gilt ein allgemeiner Satz von 63,7 %. Für zwei namentlich genannte Unternehmen in Belgien und Singapur wurden geringere, individuelle Zölle festgesetzt. Bis zu einer endgültigen Entscheidung werden die Zölle als Sicherheit erhoben.

Beteiligte Unternehmen können sich binnen 10 Tagen, also bis zum 29.4.2018 zu der vorläufigen Entscheidung äußern. Danach trifft das MOFCOM eine endgültige Entscheidung.

Quelle: [Mitteilung des MOFCOM vom 19.4.2018](#)  (nur chinesisch, Unternehmensnamen und Zollsätze in lateinischen Buchstaben und arabischen Ziffern)

### Mehr zu:

China  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

